

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 10-14.761.02

Interpellation Franziska Roth betreffend K-Netz

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Im Zwischenbericht der Spezialkommission vom 11. März 2013 wurde dem Einwohnerrat ausführlich dargelegt, welche Schritte unternommen wurden, um für den Entscheid über die Zukunft des Kabelnetzes der Gemeinden Riehen und Bettingen eine gute Grundlage zu erhalten. Im ersten Schritt wurde von der gemeinderätlichen Projektsteuerung mit externer Unterstützung und in Zusammenarbeit mit der Spezialkommission und Vertretern der Gemeinde Bettingen eine Analyse der heutigen Kommunikationsbranche vorgenommen. Im zweiten Schritt wurden mögliche Geschäftsmodelle mit ihren Vor- und Nachteilen erarbeitet. Die Resultate sind im Zwischenbericht zusammengefasst. Gestützt auf diese Untersuchungen wurden wie angekündigt zwei Ausschreibungen durchgeführt, einerseits für die Variante „Partner/Provider“ und andererseits für die Variante „Verkauf“.

Die beiden Ausschreibungsverfahren sind äusserst komplex und können nicht mit einer einfachen Auftragsvergabe verglichen werden: Damit das Kabelnetz auch zukünftig bestens funktioniert und die gewünschten Angebote zur Verfügung gestellt werden können, muss eine Vielfalt von Dienstleistungen bestellt werden. Zudem erhält die Gemeinde Umsatzbeteiligungen an den Internet- und Telefondiensten, welche ebenfalls im Ausschreibungsverfahren „Partner/Provider“ ermittelt werden. Die inzwischen von den interessierten Firmen eingereichten Unterlagen sind deshalb sehr umfangreich, die formelle und materielle Prüfung dieser Unterlagen benötigt mehr Zeit als ursprünglich angenommen. Sie muss sehr sorgfältig erfolgen, weil es letztendlich um einen gewichtigen Entscheid geht, der für mehrere Jahre gilt und nicht ohne Weiteres wieder geändert werden kann. Zudem müssen die formellen und materiellen Anforderungen des Ausschreibungsverfahrens erfüllt sein, um das Rekursrisiko gegen den Zuschlagsentscheid zu minimieren.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *In welchem Zeitraum fand die Ausschreibung statt? Nach welchen Kriterien wurde ausgeschrieben?*

Die Publikation der beiden Ausschreibungen erfolgte am 8. Juni 2013. Die Offertöffnungen erfolgten am 5. August 2013. Die Auswertung war bis am 26. August 2013 geplant. Bei einem reibungslosen Ablauf war die Publikation des Zuschlags für die Ausschreibung „Partner/Provider“ am 7. September 2013 geplant. Der ehrgeizige Zeitplan konnte nicht eingehalten werden, weil sich verschiedene submissionsrechtliche Fragen stellten, welche zuerst unter Einbezug des kantonalen Submissionsbüros



Seite 2

geklärt werden mussten. Die Ausschreibung „Verkauf“ untersteht nicht dem öffentlichen Beschaffungsrecht.

In der Ausschreibung „Partner/Provider“ wurden ein umfangreiches Leistungsverzeichnis sowie Eignungskriterien vorgegeben, welche zwingend erfüllt sein müssen. Es wurden folgende Zuschlagskriterien mit verschiedenen Gewichtungen definiert:

1. Wirtschaftlichkeit der Offerte (60%)
2. Umfang und Attraktivität des Grund- und Zusatzangebots (15%)
3. Umfang und Konzept der betrieblichen Dienstleistungen (15%)
4. Referenzen und Marktposition des Anbieters (10%)

Bei der Ausschreibung „Verkauf“ wurden folgende Zuschlagskriterien mit verschiedenen Gewichtungen definiert:

1. Preis pro Abonnent/in (70%)
2. Umfang und Attraktivität des Grund- und Zusatzangebots (10%)
3. Betriebs- und Migrationskonzept (10%)
4. Referenzen und Marktposition des Anbieters (10%)

Die Ausschreibungsunterlagen mit dem Leistungsverzeichnis, Eignungskriterien und Zuschlagskriterien wurden vor der Ausschreibung mit der Spezialkommission diskutiert.

2. *Wann hat die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen durch das kantonale Submissionsbüro stattgefunden und was hat die Prüfung ergeben?*
4. *Welches Ergebnis hat die Ausschreibung gebracht?*

Die Prüfung einzelner Fragestellungen durch das Submissionsbüro und deren Besprechung mit der Gemeindeverwaltung wurde am 25. Oktober 2013 abgeschlossen. Das Resultat und deren Auswirkungen auf das Verfahren werden im November in der Projektsteuerung und anschliessend in der Spezialkommission besprochen.

Über das laufende Verfahren darf aus submissionsrechtlichen Gründen nicht öffentlich informiert werden. Das Ausschreibungsverfahren ist erst nach dem Zuschlagsentscheid und nach Ablauf der Rekursfrist abgeschlossen.

3. *Seit wann sind dem Gemeinderat die Resultate der Ausschreibung bekannt?*

Dem Gesamtgemeinderat Riehen sowie Bettingen wird das Resultat der Ausschreibung bekannt gegeben, wenn sämtliche Fragen geklärt sind. Der Zuschlag wird unter Vorbehalt der nachfolgenden politischen Entscheide sobald wie möglich erfolgen.



Seite 3

5. *Obwohl ursprünglich Resultate auf Frühjahr 13, dann auf das 3. Quartal 13 versprochen wurde, liegen diese noch nicht vor. Was ist der Grund dafür?*

Wie erwähnt handelt es sich nicht um einen einfachen Entscheid, sondern um einen Entscheid von grösserer Tragweite für eine komplexe Thematik. Aufgrund der eingereichten Ausschreibungsunterlagen haben sich noch verschiedene submissionsrechtliche Fragen gestellt, die zuerst sorgfältig geklärt werden müssen. Der Termin Frühjahr 2013 wurde im Übrigen vom Einwohnerrat festgelegt und nicht vom Gemeinderat versprochen.

6. *Welche anderen Gründe gibt es für die Verzögerung?*

Keine.

7. *Wann kann der Einwohnerrat und die Bevölkerung mit einer Vorlage und somit mit Vorschlägen, wie die Zukunft des K-Netzes aussieht, rechnen?*

Inzwischen wurden die submissionsrechtlichen Fragen geklärt. Diese werden im November 2013 in der Projektsteuerung wie auch in der Spezialkommission besprochen. Es ist vorgesehen, den Vergabeentscheid spätestens anfangs Dezember zu fällen und den Zuschlag noch in diesem Jahr zu publizieren. Falls kein Rekurs gegen die Publikation eingereicht wird, kann die Einwohnerratsvorlage voraussichtlich im Januar 2014 durch den Gemeinderat verabschiedet werden.

Riehen, 29. Oktober 2013

Gemeinderat Riehen